

Regeln für die Vergütung von Übungsleitern, gültig ab 01.04.2024

Grundsätzlich:

- die Abrechnungen sind jeweils bis zum Quartalsende abzugeben, im 4. Quartal bis 15.12. des Jahres, Stunden von 15.-31.12. bitte im nächsten Quartal mitabgeben
- 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten
- Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Fahrtzeiten können nicht vergütet werden
- Vereinsfahrten und Fahrten, die nicht wesentlich der Aus- und Weiterbildung dienen, können nicht als ÜL-Stunden abgerechnet werden.

Unterrichtseinheiten je Training festgelegt nach Wasserzeit und Aufwand:

Sommertraining:

Freestyle-/Rathaustraining	2 UE
Feierabendpaddeln	3 UE
Freies Paddeln	3 UE
Kindertraining	2 UE
SUP	2 UE
Wanderfahrer	2 UE

Wintertraining:

Zeit in der Halle: 1,5h	2 UE
Eskimotiertraining im Hallenbad:	2 UE
Freestyle-Training Hallenbad:	2 UE

und Ferienkurse: angegebene Kurszeiten (z.B. Kurs 14-17 Uhr = 4 UE), bei Besonderheit zum Abschluss des Kurses, z.B. Stadtrundfahrt oder Fahrt auf dem Main: maximal +1 UE für zeitlichen Mehraufwand, 1 Übungsleiter + 1 Hilfsübungsleiter können abrechnen

Unterrichtseinheiten Leistungssport:

- Üblicherweise umfasst ein Training 2 UE
- Es können die mit dem zuständigen Referenten bzw. Vorstand Leistungssport vereinbarten Trainingseinheiten abgerechnet werden.
- Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand Leistungssport möglich.

Weitere/andere Trainings können nach Absprache mit dem zuständigen Referenten/Vorstand abgerechnet werden.

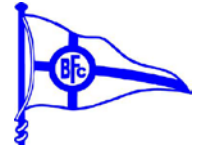
Anzahl der Übungsleiter nach Teilnehmerzahl:

Mindestens 3 Teilnehmer (exklusive Übungsleiter) pro Training

Sommer/Wasser: pro 6 Teilnehmer kann 1 Übungsleiter abrechnen

BAMBERGER FALTBOOT-CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND • MITGLIED DES BKV UND BLSV



Eskimotiertraining: pro 4 Teilnehmer kann 1 Übungsleiter abrechnen

Vergütung:	Übungsleiter mit Trainerschein/Lizenz:	8 Euro/UE
	Übungsleiter ohne Trainerschein/Lizenz:	5,50 Euro/UE
	Kurse für Institutionen (z.B. Ferienkurse, VHS)	10 Euro/UE

Das offizielle Formular bitte gut lesbar ausfüllt, im Original und mit Unterschrift in den Briefkasten vor dem Geschäftszimmer werfen. Der zuständige Vorstand prüft die Abrechnung und gibt sie an den Vorstand Finanzen zur Begleichung weiter.

Bamberger Falboot-Club e.V.

gez. Ronald Schwarz
Vorstandsvorsitzender